

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 13 (1890-1892)

Heft: 1

Artikel: Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, Samuel Schnell, Karl Schnell und G. L. Meyer von Knonau an Philipp Albert Stapfer

Autor: Luginbühl, Rudolf

Kapitel: XXXVI: Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXXVI.

Samuel Schnell an Ph. Alb. Stapfer.*Bern, den 11. October 1836.*

Ihr Brief kam zu guter Stunde, ehgestern, an, da eben gestern der grosse Rath den Entscheid über die französische Note, Gottlob in einem freundschaftlichen Sinne gefasst, worüber die Nazionalen, die Krieg wollten, ungemein aufgebracht sind. Der nächste Volksfreund wird Ihnen das Nähere berichten. Hans und Karl wohnten dieser Tage dem Grossen Rath bei und beförderten den Beschluss, den derselbe genommen. Dessen allem ungeachtet wäre es zu wünschen, dass Montebello ¹⁾, der durch sein Anschliessen an den Auswurf der Aristokratie, durch seinen Hochmuth und übrigen widrigen Eigenschaften allen Einfluss auf die Regierung und alles Zutrauen bei dem Volke verloren hat, von hier entfernt würde; suchen Sie dieses, soviel an Ihnen ist, im Interesse sowohl von Frankreich als der Schweiz zu befördern. Man sollte uns Rumigni ²⁾ wiedergeben, den man hier erst recht schätzen gelernt hat, seit man seinen Nachfolger kennt.

Avez-vous commencé à remplir les lacunes de Notice sur Berne ³⁾: c'est un ouvrage qui manque tout à fait

¹⁾ Napoléon Lannes, Herzog von Montebello, war von 1835 bis 1838 franz. Gesandter in der Schweiz. Siehe W. Fetscherin, Repertorium der Abschiede, II, 1066.

²⁾ Graf H. de Rumigny war von 1831—1835 franz. Gesandter in der Schweiz gewesen. Siehe W. Fetscherin, Repert., II, 1066.

³⁾ Bezieht sich auf Stapfers „Description de la ville de Berne“, 1835 separat erschienen, findet sich auch in den *Mélanges phil., litt., hist. et relig.*, I, 361—541, von dem L. von Sinner, *Bibliographie der Schweizergeschichte*, S. 60, sagt: „Ein vortrefflicher Aufsatz, zu wenig in der Schweiz bekannt“. Vgl. R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, S. 487 ff.

à notre littérature. Les lettres de Meiners ne sont qu'un caquetage de la société de Mad. Hellene de Schenkenberg. —

J'espère que notre université sera bientôt délivrée des Snell dont vous aurez eu des nouvelles par le Volksfreund. Ils ont voulu se former un paratonnerre de moi, indem sie gleich nach Erscheinung der Goldbacher-adresse mich zur Zielscheibe ihrer Ausfälle in dem „Beobachter“ machten, und um den Nationalen Narren Neuhaus ¹⁾ gegen mich aufzubringen, ein Fragment einer meiner mündlichen Vorträge über das Völkerrecht, wo ich behauptete, es gebe kein eigentliches Völkerrecht (Zwangrecht), sondern bloss eine Völkermoral, in den „Beobachter“ einrücken liessen. Ich führte diese Behauptung mit aller Laune aus und bemerkte unter anderm, wenn der König von Frankreich verlangen sollte, dass unsere Regierungs-Räte sich in Purzelbäumen die Rathhaustreppe hinaufbewegten, so bliebe ihnen nichts übrig, als den Purzelbaum zu machen oder die Entlassung zu verlangen. Drei Monate, nachdem ich diese Worte geredet und gleich nach der Goldbacher Adresse, erschien dieses Fragment, das mir niemand nachgeschrieben, entstellt im „Beobachter“; und Neuhaus, der mich nun a posteriori überzeugen wollte, dass das Departement die Lehrer der Hochschule beaufsichtige, liess mich letzter Tage durch das Departement anfragen, ob ich in der That die Worte geredet habe, die mir der „Beobachter“ in den Mund lege? Ich antwortete sogleich, dass ich mir durch einen so schmutzigen Gesellen wie der „Beobachter“, der posttäglich die achtungswürdigsten Glieder der Regierung beschimpfe, nichts in den Mund legen lasse, und dass, wenn das Departement es nicht unter seiner Würde

¹⁾ Johann Karl Neuhaus (1796—1849), bernischer Staatsmann. Siehe Blösch in Allg. Deut. Biogr., XXIII, 498—502.

halte, aus einem solchen Schmutzblatt eine Anklage gegen einen Mann auszuwirken, der seit 30 Jahren nicht ohne Beifall an der Academie gelehrt, dieser es unter der seinigen halte, seine Anfrage zu beantworten, sowie ferner, dass ich mich mit ihm in keine Discussion über die Grundsätze des Völkerrechts einlassen könne, als das einzige seiner Glieder, welches dasselbe kenne (Fritz), in diesem Falle betheiligt sei etc., mit andern Impertinenzen mehr. Wir wollen nun erwarten, welches Ende diese Sache, die mir vielen Spass macht — dem Gerechten muss alles zum Besten dienen — nehmen werde.

XXXVII.

G. L. Meyer von Knonau an Ph. Alb. Stapfer.

Zürich, den 17. November 1836.

Einige Male schon durfte ich Landsleute bei Ihnen einführen, und sie wussten mir hernach grossen Dank, dass ich ihnen die Bekanntschaft eines so anspruchslosen Gelehrten und ausgezeichneten Schweizers verschafft habe. Ich mache aufs Neue von Ihrer Erlaubniss, Jünglinge bei Ihnen einzuführen, Gebrauch. Mein Empfohlener ist Herr Eduard Schinz ¹⁾ von Zürich, der, wenn ich nicht irre, bei einer Eisenbahngesellschaft als Ingenieur angestellt ist. Dieser verständige und fleissige junge Mann ist Sohn des Regierungsrathes und eidg. Obersten Schinz ²⁾. Erlauben Sie ihm, edler Freund, Sie zuweilen besuchen zu dürfen.

¹⁾ Eduard Schinz, genialer Ingenieur, † 1855.

²⁾ Heinrich Schinz (1785—1858), Oberst, Präsident des eidgenössischen Kriegsraths von 1831—1841 und Regierungsrath des Kantons Zürich. Siehe Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft 1859, Seite 359.